

### Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses

Kreisky, Eva; Löffler, Marion

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kreisky, E., & Löffler, M. (2003). Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 32(4), 375-388. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-60391>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

# Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses

„Denn in der Familie stecken die Frauen.  
Sie sollen wirken für das öffentliche Leben,  
aber man soll ihrer dabei nicht ansichtig werden,  
denn sie sollen zu Hause bleiben.“  
(Wilhelm Heinrich Riehl<sup>1</sup> 1855)

*Das Verhältnis von Familie und Staat ist als widersprüchlich zu charakterisieren: Ideologisch dient das Symbolsystem Familie, vorgestellt als „natürliche“ Form sozialen Zusammenlebens, als zentrale Legitimationsfigur für den (National-)Staat. Aber Familie als reale Sozialform wird durch staatliches Handeln konstituiert und stabilisiert.*

*Patriarchale Familienideologien werden zumeist in gesellschaftlichen Krisenzeiten (re-)aktiviert, in denen Männer um ihre Vormacht-Stellung bangen. Dementsprechend führte auch die Krise des Fordismus zu ihrer Wiederbelebung. Vor diesem Hintergrund bildete sich im Bereich der Familienpolitik eine scheinbar „unheilige“ Allianz zwischen (Neo-)Liberalismus und (Neo-)Konservativismus. Unheilig deshalb, weil der (neo-)liberale Kult des Individuums geradezu die Antithese zur (neo-)konservativen Verklärung der (patriarchalen) Familie als Solidargemeinschaft darstellt. Intention dieser Arbeit ist es aufzuzeigen, warum diese Verbindung nicht so absurd ist, wie es scheint.*

## 1. Die Familie als Staatsproblem. Der Staat als Familienproblem

Staat und Familie werden nicht nur in der realen Politik, sondern auch im (politischen) Denken aufeinander bezogen und zugleich voneinander getrennt. Die Beurteilung ihres Verhältnisses oszilliert zwischen konträren Polen:

- Die Familie als überhistorische und universale Lebensform steht der Familie als staatlich gesetzte (historisch junge) Institution gegenüber.
- Ferner wird der Staat als Konglomerat von Familien (als Hyperfamilie) gesehen, wie er auch ein Gegenmodell sozialer Organisation abgibt.
- Schließlich gilt die Familie als privater, der Staat hingegen als öffentlicher Lebensraum. Diese Sphärentrennung ist in spezifischer Weise vergeschlechtlicht: Familie gilt als Ort

und „Reich“ der Frauen wie des „Weiblichen“, während die öffentliche Sphäre männlich dominiert wird und weitestgehend maskulin kodiert ist.

Zu diesen traditionellen Widersprüchlichkeiten gesellt sich aktuell im Bereich der Familienpolitik eine „unheilige“ Allianz zwischen (Neo-)Liberalismus und (Neo-)Konservativismus. Unheilig deshalb, weil der (neo-)liberale Kult des Individuums geradezu die Antithese zur (neo-)konservativen Verklärung der Familie als Solidargemeinschaft darstellt. Intention dieser Arbeit ist es aufzuzeigen, warum diese Verbindung nicht so absurd ist, wie sie scheint. Ihr Potential gründet im wider-sinnigen Verhältnis von Staat und Familie, das sich auf zwei paradoxe Thesen reduzieren lässt:

- Das Symbolsystem Familie dient der Legitimierung des Staates und bildet somit eine sei-

ner kulturellen Voraussetzungen wie ideologischen Stützen.

- Familie als reale Sozialform bedarf auf jeden Fall staatlichen Handelns und ist darum als politisches Konstrukt aufzufassen. Dieses besondere soziale Verhältnis wird erst zur Familie, wenn und weil es auch als solche „be-griffen“ wird. Die Begriffsmacht liegt beim Staat (oder seinen funktionalen Äquivalenten).

Diese Dichotomien wurden und werden im politischen Denken und politischen Handeln niemals aufgelöst, sondern immer von neuem reproduziert, aber auch operabel gemacht. Familie wird so als umfassende soziale Ordnungskategorie auf Dauer gestellt und in ihrem Bestand gesichert. Zugleich wird die Stabilität der Familien zum Maß für die Stabilität der politischen Ordnung des Staates stilisiert. Nicht jede „familiale Lebensform“ aber vermag dies zu leisten. Dazu bedarf es des Patriarchalismus als „institutionell erzwungene Autorität von Männern gegenüber Frauen und ihren Kindern“. Er gehört fraglos „zu den Grundstrukturen aller gegenwärtigen Gesellschaften“ und erweist sich als primär „in der Familienstruktur“ verwurzelt (Castells 2002, 147).

Familienpolitik gilt als konservativ, wenn sie das patriarchale Familienmodell als ihr Leitbild ansieht und dieses auch immerfort stützt. Konservative Familienideologien sind freilich kein Monopol konservativer Parteien. Diskret haben solche auch (ehedem staatssozialistische oder) sozialdemokratische Politiken infiltriert und zur Prolongation patriarchalen Familiendenkens beigetragen. Auch das neo-liberale Fundament der Ökonomie der Globalisierung bedarf eines neuen (eigentlich „bewährten“) Familienmodells. Moralische Werte und Tugenden, für die unter Bedingungen totaler Marktwirtschaft immer weniger Raum bleibt, müssen ebenso abgewälzt werden wie sozialstaatliche Verantwortlichkeiten, die als „unwirtschaftlich“ klassifiziert werden. Dazu wird die Familie in ihrer traditionellen Form benötigt, diese scheint sich aber aufzulösen.

Die patriarchale Familienordnung ist in die Krise geraten, nicht jedoch solche familiale Lebensformen, die auf Gleichwertigkeit und

Gleichrangigkeit von Familienmitgliedern ruhen. Was zur Zeit erodiert, ist die *männlich dominierte* Kleinfamilie, die Familie als „Schule des Despotismus“ (John Stuart Mill). Rigid monokratische Familienstrukturen werden als Effekte ökonomischer wie technologischer Veränderungen, vor allem aber als Resultat zunehmender Frauenkämpfe allmählich durch egalitärere oder zumindest autonomere familiale Entscheidungsstrukturen substituiert (Castells 2002, 148). Selbst bescheidenen Erfolgen von Frauenbefreiung folgt „männlicher Verteidigungskampf um männliche Privilegien“ (Castells 2002, 149). Die Wiederherstellung patriarchalischer (Familien-)Ordnung steht neuerlich auf der Agenda.

Beschwörungen patriarchaler Familienideologien treten zumeist in gesellschaftlichen Krisenzeiten auf, in denen Männer um ihre Vormacht-Stellung bangen, und sind unschwer als Reaktionen auf (frauen-emanzipatorische) Modernisierungsschübe zu erkennen. So dienten schon an der Wende vom 19. zum 20. Jh. politische „Männerbundtheorien“ der Abwehr einer vermeintlich anstehenden „Mädchen- und Fraueninvasion“ (vgl. Blüher 1921), wobei der Männerbund als (öffentliches) Gegenmodell zur (privaten) Familie gedacht wurde. Die Wirtschaftskrise der 1930er Jahre stimulierte in den USA das strukturfunktionalistische Geschlechtsrollenmodell, die Ikonisierung des „männlichen Familienernährers“, das ebenfalls auf Kontinuität patriarchaler Arbeits- und Herrschaftsteilung erpicht war. Auch die Krise des *Fordismus* ließ nicht lange auf (neo-)konservative Familienrhetorik warten. Im Verlaufe der 1990er Jahre formierte sich, erneut ausgehend von den USA, „ein neuer Kreuzzug, der ‚Familienwerte‘ beschwört“ (Beck-Gernsheim 1998, 9). Von den USA schwappte – im Sog neoliberaler Agitation der *Chicago-Boys* – diese Pro-Familien-Bewegung auf europäische Länder über. Konservative Familienideologie erfährt neue Aktualität. Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine (neo-)konservativ-(neo-)liberale Allianz nicht abwegig. Familie erhält in ihrer staatslegitimierenden Nützlichkeit neue Bedeutung: Familienpolitik scheint relativ immun gegenüber destruktiven Trends

ökonomischer Globalisierung, zumal sie gerade mit der Bewahrung der Familie ein privates Modell der Abfederung und Wattierung sozialer Härten anruft. Zudem bildet sie ein Politikfeld, mit dessen Hilfe (National-)Staatlichkeit wieder Legitimität zu kumulieren vermag.

Anhand einiger Beispiele aus dem Archiv politischer Ideengeschichte wollen wir verdeutlichen, warum und wie das Verhältnis zwischen Staat und Familie, zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, solch *legitimatorisches Gewicht* erlangen konnte. Dafür war zentral, dass sich Familie als „(quasi-)natürliche“ Form sozialen Zusammenlebens von der „un-natürlichen“, künstlich geschaffenen Form politischen Zusammenlebens vermeintlich abzuheben schien. Der künstliche „Leviathan“ Staat konnte seine Existenz nur rechtfertigen, wenn auch er auf „natürlichen“ Fundamenten ruht. Diese sollte die Sozialform Familie bereitstellen.

Die These von der Familie als *Produkt staatlicher Politik* wollen wir anhand exemplarischer Einsichten historischer Familienforschung plausibel machen: Familie ist keine konstante Grundstruktur menschlichen Zusammenlebens. Konkrete Gestaltung von Familienformen und innerfamiliären Beziehungen ist abhängig von variablen historisch-kulturellen Gesellschaftskontexten. Demgemäß könn(ten) sich vielfältige „familiale“ Lebensformen ausbilden. Dennoch aber ist das bürgerlich-patriarchale Familienmodell hegemonial geworden. Diese Vormacht realisierte und verfestigte sich in einem längeren Vorgang, der nicht ausschließlich auf Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen beruhte, sondern (auch) aus umsichtigen politischen Vorgehensweisen resultierte, die Familie auch für den Staat „funktional“ machen sollten. Familie wurde als „Rückzugsort“ popularisiert, sie sollte als Stätte der Erholung und des emotionalen Ausgleichs zum „harten“ Erwerbsleben wie zur feindseligen (Außen-)Welt fungieren. Vor allem aber sollte sie auch der Ort sein, an dem gesellschaftlich notwendige Arbeiten, persönliche wie sexuelle Dienstleistungen „natürlich“, also „gratis“, angeeignet werden konnten.

Den beiden Grundthesen zum Verhältnis von Staat und Familie ist eine dritte anzufügen: Kern

des globalen Erfolges des patriarchalen Familienmodells war die *Operationalisierbarkeit des Antagonismus* zwischen Staat und Familie. Nur so wird erklärbar, warum heute (neo-)konservative Strategien zur Re-Familialisierung öffentlicher Aufgaben auf fruchtbaren Boden fallen können. Unter Heranziehung von Pierre Bourdieus These staatlicher „Setzungsarbeit“ kann gezeigt werden, wie die politische Idee von der „staatstragenden Familie“ zu gesellschaftlicher Wirklichkeit wurde, aber dennoch Fiktion blieb. Diese Fiktion/ Realität produziert und reproduziert sich nicht ausschließlich durch Mittel staatlicher (Familien-)Politik, sondern wird unaufhörlich auch durch individuelle, vermeintlich höchst private Handlungen hergestellt und umgesetzt. Die tatsächliche Konstruktion präsentiert sich als „ewige Natur“, und bietet damit eine *emotionale* Anschlussstelle auch für (neo-)konservative Familienideologien.

## 2. Familie als Legitimationsfigur des Staates

Schon bei Aristoteles gilt Familie als natürliche, für soziales und politisches Leben unersetzbare, von diesem jedoch getrennte Voraussetzung. Die Theoretisierung der Trennung von Staat und Familie ist zugleich eine Theoretisierung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und geschlechtlicher Zuweisung sozialer Sphären. Strikte Arbeitsteilung (eigentlich: -delegation) zwischen privatem *Oikos* und öffentlicher *Polis* ist Bedingung für den Status freier, unabhängiger Bürger. Eigentum – vor allem aber eine Familie – zu haben, stellt sozusagen die Eintrittskarte in den Bereich des Politischen dar. Somit wird die Sphärentrennung zwischen öffentlich und privat unerlässlich für die Existenz der *Polis*. Dennoch entwirft Aristoteles auch eine Strukturähnlichkeit von *Oikos* und *Polis*, wenn er in beiden Sphären Herrschaft bzw. Formen von Regieren und Regiertwerden ortet (Aristoteles 1994, 70). Der Familie wird eine ordnungspolitische Funktion zugesprochen. Tüchtige, tugendhafte Frauen und Familien sind Voraussetzung für die Tüchtigkeit des Staates

(Aristoteles 1994, 75). Auch Augustinus (426) setzt auf ordnungsstiftende Allianz zwischen patriarchaler Familie und Staat, wenn er darlegt, „daß der Hausvater aus dem Gesetz des Staates die Vorschriften entnehmen muß, nach denen er sein Hauswesen so leitet, daß es dem Frieden des Staates sich anpaßt“ (Augustinus 1977, 560).

Die penible Sphärentrennung liegt auch der Argumentation des konservativen Vordenkers Jean Bodin (1586) zugrunde: „Denn wenn Familie und Bürgerschaft, privates und gemeinsames Eigentum, öffentlicher und privater Bereich vermischt sind, gibt es weder einen Staat noch eine Familie“ (Bodin 1999, 14). Privates Eigentum – einschließlich des Eigentums an Frau und Kindern – bleibt zentrales Bestimmungskriterium des Staates. Mit Konzeptualisierung des neuzeitlichen Staates setzt sich dieses Argumentationsmuster fort, zumal die Frage gesellschaftlicher Ordnung an Bedeutung gewinnt. Ein Grundproblem säkularisierter Gesellschaften stellt „die soziale Integration der einzelnen Mitglieder“ (Frankenberg 1997, 77) dar. Bereits in der frühen Neuzeit wird an Mustern der Begründung und Legitimation säkularer politischer Herrschaft gearbeitet.

Bodin betrachtet den Staat als (hierarchisch angeordnete) Summe von Familien und Kollegien, die durch souveräne Gewalt vereinigt werden. Die (herrschaftliche) Binnenstruktur der Familie wird in Analogie zur Formation des Staates gesetzt (Bodin 1999, 17), sodass letztlich der souveräne Herrscher quasi als Übervater erscheint. Daher gilt ihm die Familie als „die wahre Quelle und der Ursprung des Staates“, die „ihn wesentlich konstituiert“. Gleichzeitig bildet die wohl regierte Familie die Grundlage sozialer und politischer Ordnung. Denn „der Staat (ist) in Ordnung ..., wenn die Familien gut regiert werden“ (Bodin 1999, 13). Die Strukturanalogie von Staat und Familie wird auch vom sonst so individualistisch gesinnten Thomas Hobbes (1998, 182) beibehalten: „(Jede große Familie (ist), solange sie noch nicht zu einem bestimmten Staate gehört, hinsichtlich ihrer Rechte ein kleiner Staat.“ Erst Größe und Macht wandle die Familie zum Staat. Dieses Bild der Familie als kleiner Staat und des Staates als große Familie lässt staatliche Gesellschaft als Sum-

me von Familien erscheinen. Familie ist dann die kleinste soziale Einheit, in der möglichst alle Menschen eingeschlossen sein sollten.

Die Frage gesellschaftlicher Integration bzw. der Schaffung solidarischer Beziehungen stellt für liberale Theoretiker kein Problem dar. Gesellschaftliche Stabilität kann ohne absolute Gewalt und ohne natürliche Vorsehung erzielt werden. Demnach sei es ausreichend, „alle Individuen in die Lage (zu) versetzen ..., in vertragsförmige Beziehungen zueinander zu treten und in freier Konkurrenz ihr Eigeninteresse zu verfolgen“ (Frankenberg 1997, 78). Die Selbstregulierungskräfte des Marktes erzeugen sodann automatisch sozialen Zusammenhalt.

Schon John Locke (1690) begründet staatliche Souveränität als Vertrag auf Gegenseitigkeit. Politische Gewalt sollte von anderen Formen der Herrschaft von Menschen über Menschen unterscheidbar sein. „Väterliche Gewalt“ lehnt er daher als Prototyp politischer Gewalt ab, weil es sich de facto um „elterliche Gewalt“ handelt, und sich schon in der Bezeichnung eine ideologische Absicht absolutistischer Theoretiker verbirgt:

Jenen Männern, die so sehr für die – wie sie sagen – absolute Gewalt und Autorität der Vaterschaft streiten, würde es schlecht ins Konzept passen, dass die Mutter irgendwelchen Anteil an ihr haben sollte (Locke 1996, 41).

Die elterliche Gewalt betrachtet er als „natürliche“ Herrschaft der Eltern über ihre Kinder. Die Beziehung zwischen Mann und Frau jedoch gilt ihm als „freiwilliger Vertrag“, dessen Ziel „die Erhaltung der Art“ ist (Locke 1996, 59f.). Von der Familie als quasi natürliche und von staatlicher Gesetzgebung lediglich überformte Art des Zusammenlebens von Menschen grenzt Locke politische Herrschaft ab, als eine Beziehung zwischen von Natur aus gleichen und freien Menschen (Männern), die mittels Gesetzgebung privates Eigentum sichern (Locke 1996, 65).

Carole Pateman (1994) macht darauf aufmerksam, dass Locke zwar die patriarchale Begründung staatlicher Herrschaft brechen konnte, die Söhne sich von den Vätern zu emanzipieren vermochten, doch das Patriarchat als

Herrschaft der Väter wurde dadurch lediglich zur Männerherrschaft *modernisiert*. Selbst der Ehevertrag entpuppt sich als „Unterwerfungsvertrag“. „Funktionierende“ Familien bleiben eine wichtige Basis für den Staat.

Die Familie wird bei Locke zwar noch als natürliche Einheit begründet, sie kann jedoch auch schon vertragliche Form annehmen. Bei Jean-Jacques Rousseau (1762) äußert sich dies in der Annahme, dass mit Volljährigkeit der Kinder (Söhne) die Familie „nicht mehr natürlich, sondern willentlich“, durch Übereinkunft, aufrechterhalten bleibe (Rousseau 1977, 6). Mit Verallgemeinerung der Vertragsidee kann jedoch keine Begründung geliefert werden, warum Frauen einen solchen Vertrag eingehen sollten, wenn er doch offensichtlich zu ihrem Nachteil ist. Die Erhaltung der Art kann unter Umständen ein gesellschaftlich relevantes Motiv sein, ist jedoch nicht notwendig auch ein individuelles, vor allem dann nicht, wenn Individuen ihre Eigeninteressen verfolgen. Zur Lösung dieses Problems werden neue Geschütze aufgefahren: Zum Ersten wird *Liebe* zum individuellen Beweggrund stilisiert, zum Zweiten aber wird Familie als Kollektiv vorgestellt, das nicht nur das Individuum als Bezugspunkt der Theorie ersetzen, sondern auch neue politische Gemeinschaften (insbesondere die Nation) begründen helfen sollte. „Die Nation war immer schon eine Konstruktion, die Individuen vereint, um Konflikte zu verhüten“ (Ivekovic 2001, 140).<sup>2</sup> Auf der „natürlichen“ Basis der Nation wurde wiederum die Familie installiert.

Rousseau (1977, 7) greift die Strukturanalogie zwischen Familie und Staat erneut auf, indem er die Familie als „Urbild der politischen Gesellschaften“ betrachtet, doch die spezifische Differenz wird nun durch (natürliche) Liebe eingezogen.

Der ganze Unterschied (zwischen Familie und Staat) ist, daß in der Familie die Liebe des Vaters für seine Kinder ihn entschädigt für die Sorge, die er an sie wendet, und daß im Staat das Vergnügen zu befehlen jene Liebe ersetzt, die das Oberhaupt für seine Völker nicht empfindet.

Daneben und zusätzlich wurde die Familie zu einer moralischen Instanz (republikanische

Mutterschaft), was wiederum ihre *staatstragende* Bedeutung untermauert.

Mit dieser ideengeschichtlichen Skizze sollte dargelegt werden, wie – trotz unterschiedlicher Staatsentwürfe – neben ökonomisch-materieller Fundierung die patriarchale Form der Familie in steter Regelmäßigkeit als wichtige Ressource staatlicher Vergesellschaftung und Integration wirksam wird. Als zentrale ordnungspolitische Institution dient sie der Aufrechterhaltung vielfältiger (vor allem geschlechtsspezifischer) Hierarchisierungen, ohne die der (National-)Staat einiges an Legitimation einbüßen würde.

### **3. Die Etablierung der bürgerlichen Kernfamilie als dominante Ordnungskategorie**

Im Folgenden wollen wir die ideenhistorische Dimension der Familie mit ihrer Realentwicklung konfrontieren, um zu veranschaulichen, dass so manche Ideen politischer Denker durchaus Realität wurden, jedoch nicht aufgrund „natürlicher“ Entwicklung der Gesellschaft, sondern durchaus (auch) durch gezielte politische Interventionen. Historische Familienforschung hat mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass die Standardform von Familie – die bürgerliche *Kernfamilie*, bestehend aus Mutter, Vater und Kindern – Ausdruck einer historisch gewordenen gesellschaftlichen Konstellation ist, die durch Gleichzeitigkeiten und Ungleichzeitigkeiten, durch Kontinuitäten und Diskontinuitäten gleichermaßen gekennzeichnet ist (Sgritta 1990, 331).

Der „Erfolg“ des patriarchalen Kleinfamilien-Modells ist, neben der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise, die zu einer strikten (auch räumlichen) Trennung von Produktions- und Reproduktionssphäre führte und die Familie von einer Arbeits- zur bloßen Konsum- und Reproduktionsgemeinschaft (Meyer 1981, 24) machte, auf drei einschneidende Veränderungen zurückzuführen, die durch staatliche Maßnahmen flankiert wurden:

- die „Erfindung der Kindheit“,
- die „Regulierung“ der Städte und
- die Emotionalisierung familialer Beziehungen.



Kindheit ist erst seit dem 15. Jh. als eigenständige, geschützte Lebensphase üblich. Diese Erfindung ist das Produkt bürgerlicher Aufklärung. Im Mittelalter waren Kind-Erwachsene die Norm. Sie waren in die Arbeit ihrer Eltern integriert und wurden auf ihre rasche Verwendbarkeit im Wirtschaftsprozess hin großgezogen. Als Schule und Schulpflicht schließlich allgemein wurden, gerieten bisherige Lebensweisen von Kindern mit diesem gesellschaftlichen Reform- und Modernisierungsprojekt in Rivalität (Bien 1996, 8).

Die Straße war in den Städten jener soziale Ort, „an dem die verschiedenen Geschäfte abgewickelt wurden, das Berufsleben sich abspielte, zugleich aber auch (der) Ort der Geselligkeit“ (Ariès 1978, 472). Die Regulierung der Städte reduzierte die Straße auf bloßen Verkehrs- und Transitraum, der schließlich der (polizeilichen) Kontrolle unterworfen wurde. Zunehmend ersetzten Wohnungen und Unterkünfte die Straße. So betrachtet kann Familie auch als Rückstand, als „Schlacke“ ausgelaugten Gemeinschaftslebens gedeutet werden (Meyer 1981, 13).

Der dritte zentrale Wandel betrifft Emotionalisierung und Intimisierung der Familie. Die „Familie“ zog sich zunehmend „nach innen“ zurück und personifizierte Werte wie Häuslichkeit, Intimität und Privatheit. Ihre wesentlichen Aufgaben lagen ab diesem Zeitpunkt vor allem in Reproduktion und Konsum (Sgritta 1990, 330). Auch die neue Form der Erwerbsarbeit beförderte diese Emotionalisierung: „Mit seiner Aufspaltung in Betrieb und Haushalt tritt der ‚Rationalität‘ des Betriebes die ‚Sentimentalität‘ der Familie gegenüber“ (Brunner 1978, 89).

Die Veränderungen städtischer Lebenswelten erreichten zunächst weder alle Gebiete noch alle gesellschaftlichen Schichten. Während in wohlhabenderen Vierteln der Städte schon nach der „neuen Familienordnung“ gelebt wurde, „lebt(e) das Volk der gemeinen Viertel in ziemlich unterschiedslosen Sippen“ (Meyer 1981, 16). Dieses ungeordnete, „archaische“ soziale Leben erwies sich jedoch aufkommender Industrialisierung hinderlich. Nichtsesshaftigkeit und Familienlosigkeit wurden zunehmend gesellschaftlich/staatlich geahndet. „Ordnungsgemä-

ße Ehe, Stabilität der Beschäftigung des Mannes, Schulbesuch der Kinder, Absonderung der Familien, Trennung von der sozialen Gemeinschaft und Mäßigkeit in den Familiensitten, dies sind die Standards des Homo industrialis“ (Meyer 1981, 21), der dazu aber auch ein „Homo familiaris“ zu sein hatte.

Konstante staatliche Arbeit (Meyer 1981, 23) formte und standardisierte bisherige Vielfalt familialer Lebensstile. Am Ende stand die bürgerliche Einheits- und Zwangsform von Ehe und Familie. Die Essenz dieser bürgerlichen Ehe beruhte zuletzt auf amtlichem/kirchlichem Trauschein, Verbindlichkeit der Beziehung, Dauerverhältnis, heterosexuellen Paarbeziehung usw. (Beck-Gernsheim 1998, 33). Trotz aller Normierung gibt es aber keine homogene „kapitalistische“/„(spät)moderne“ Familienform. „Nicht jeder konnte oder durfte heiraten, vielmehr war die Ehe von materiellen Grundlagen abhängig“ (Bien 1996, 6). Klassen- und schichtspezifisch unterschiedliche Lebensbedingungen, aber auch gewisse Berufslaufbahnen, die die Option von Ehe und Familie verstellten,<sup>3</sup> lassen vielmehr die Topographie einer zerklüfteten Familienlandschaft entstehen.

In den letzten Jahrzehnten transformierte das *patriarchale* Familienmodell zu einem tendenziell *partnerschaftlichen*, und das als „*Lebensvertrag*“ (Tiger 2000, 9) gewirkte Kulturmuster der Ehe wurde durch ein Ehemodell abgelöst, das die Möglichkeit von *Trennung/Scheidung* zuließ. Eheschließung und Kinder wurden zu einer bewusster und freier gewählten Entscheidung. Die Möglichkeit einer Trennung wird schon im Voraus kalkuliert. Scheidung gilt nicht länger als „Fehltritt“, sondern als reguläres, sozial akzeptiertes Moment bürgerlicher Existenzweise (Beck-Gernsheim 1998, 37ff.).

Obwohl wir heute nicht von einem „Ende der Familie“ sprechen können, können wir doch behaupten, dass familiäre Lebensrealitäten vieler Menschen nicht der rigorosen bürgerlich-patriarchalen Familienordnung<sup>4</sup> entsprechen. Doch Ehe und Familie als Lebensmodell laufen keinesfalls aus. Vielmehr scheint sich eine „Renaissance von modernisierten Ehe- und Familienformen“ einzustellen (Glatzer 1998, 21). Als allenfalls *neu* wird konstatiert, dass ein

gewisser Anstieg der *Bandbreite* familialer Konfigurationen zu verzeichnen ist (Sgritta 1990, 330), dass also *neben* Ehe und Familie sich allmählich auch andere Lebensformen zu behaupten vermögen. Eine *Abfolge verschiedener Familienbiographien* durch Zunahme von Scheidungen und Eingehen neuer Lebensgemeinschaften lassen familiäre Patchworks, Familiennetze oder Mehrfachfamilien entstehen – „das sind die Konturen der ‚postfamilialen Familie‘“ (Beck-Gernsheim 1998, 20).

#### 4. Die Verfestigung konservativer Familienideologien im Kontext von Familienpolitik

Ist es angesichts realer Pluralisierung familialer Lebensstile angebracht, eine Familienpolitik als gescheitert zu betrachten, die auf Etablierung und Erhalt patriarchaler Familienordnung zielt? Dem widerspricht die eigenwillige Konstanz konservativer Familienideologien, die sich nicht zuletzt in staatlicher Familienpolitik manifestieren.

Familienpolitik gilt als Innovation des 20. Jh. Ihre Etablierung als eigenständiges Politikfeld fällt in die Rekonstruktionsphase nach dem Zweiten Weltkrieg.<sup>5</sup> In dieser Zeit erscheint „Familie“ als Chance sozialer Konsolidierung und politischer wie ökonomischer Rekonstruktion. Die 1950er Jahre sind demnach in Österreich wie Deutschland auch erste Hoch-Zeit konservativ-affirmativer Familienpolitik. Das Familienideal propagiert den männlichen Familienernährer und eine an unbezahlte Haus- und Kinderarbeit gefesselte Ehefrau<sup>6</sup> und avanciert in Folge zu *dem* Familienbegriff schlechthin (Vornmoor 2003, 17).

Nicht nur der die Familienpolitik fundierende Familienbegriff, auch ihre Politikform ist überaus traditionalistisch und eng geschnitten: offenkundig *christlich* inspiriert, *konservativ-ideologisch* ausgekleidet, in hohem Maße *reguliert* sowie *korporatistisch* strukturiert. Als zentrale Medien fungieren *Recht* und *Geld*, wodurch Familienpolitik (in der Politikforschung) zumeist mit Sozialpolitik gleichgesetzt wird (Lüscher 1990, 29). Damit trägt sie all jene Ver-

zerrungen in sich, die die „sexistische“ Grundlage von Sozialpolitik ausmachen: ihre Konstruktion entlang der Prinzipien von Erwerbsarbeit, die Prämissen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, die Nichtbeachtung der Existenz von Familienarbeit (Jurczyk 1990, 28). Dementsprechend besteht zur Frauenpolitik ein besonders virulentes Spannungsverhältnis<sup>7</sup> (Lüscher 1990, 29).

Es wird jedoch nicht übersehen, dass über Familienpolitik auch strukturelle, ideelle und normative Maßnahmen (Jurczyk 1990, 32) wirken. Susanne Schunter-Kleemann (1996, 166f.) differenziert das Erscheinungsbild von Familienpolitik zurecht nach „*offiziellen*“, deklarierten Zielsetzungen und „*verdeckten*“, „*geheimen*“ Nebenzielen: Zu Ersteren zählt sie Kinder- und Jugendschutz, Ausgleich kindbedingter Kosten und Lasten, soziale Sicherung (nicht)erwerbstätiger Mütter, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, familienfreundliche Arbeitszeitregelungen und Verhinderung von Gewalt in der Familie. Unter Zweitere fallen Ziele wie Entlastung des Arbeitsmarktes, bevölkerungspolitische Ziele, Begünstigung der Ober- und Mittelschichten, Aufrechterhaltung traditioneller Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, Unterordnung der Frau unter den Mann, „Bestrafung“ alleinerziehender Mütter, Stereotypisierung der Geschlechter und Stabilisierung patriarchaler Denkmuster.

Konservative Familienpolitik siedelt innerhalb eines Familien(schutz)diskurses an. So lautet der konservative Familienslogan: Die „private“ Familie soll „Asyl“ vor der Härte der Arbeitswelt, aber auch vor der Strenge staatlicher Regulierungen bieten. Überhöht wird dies mit einer „kulturellen“ Sendung der Familie, an die ein staatlicher „Schutzauftrag“, demnach auch Verfassungsschutz für die „Institution“ Familie, geknüpft wird.<sup>8</sup> Um der „Sicherung der Voraussetzungen eines hoch entwickelten Gemeinwesens“ willen ist „Familienpolitik“ erforderlich (Wingen 1997, 18). Die Gesellschaft ist verpflichtet, die familiäre „Privatsphäre“ abzusichern (Cherlin 1990, 346). So verstandene Familienpolitik treibt die Ideologisierung der Familie voran, zumal sie eines der wenigen



(wenn nicht das einzige) Politikfelder darstellt, in dem ausdrücklich wertbesetzte Politik getrieben wird (Wingen 1997, 142).

„Familie“ vermittelt sich als komplexes Geflecht aus Rechten und Pflichten, das auf einem arbeits- und herrschaftsteiligen Fundament ruht. Eckpfeiler des klassischen Familienverständnisses ist *hierarchisierte Differenz* – nach Generationen (Eltern mit Kindern) und nach Geschlecht (heterosexuelles Elternpaar) (Wingen 1997, 16). Neben ihren *reproduktiven* und *sozialisierenden/disziplinierenden* Aufgaben bilden Familienbeziehungen zudem eine Erfahrungsebene von *emotionaler* Tragweite. All diese Aspekte lassen Familie in einer vermeintlich *ewigen Natur* der Menschen ankern. Mithilfe einer Familien-Schutz-Rhetorik kann genau an dieser emotionalen, höchst persönlichen Ebene angesetzt werden, um letztlich ein patriarchal-hierarchisches Familienmodell zu propagieren und dafür auch noch breite Zustimmung zu gewinnen.

Die weite Verbreitung der Vorstellung von Familie als naturwüchsige, schützenswerte, soziale Einheit schreibt Bourdieu einem gewissen Erfolg von Familienpolitik zu, die er als (staatliche) „Setzungsarbeit“ fasst, die Familie als soziale Realität erst konstruiert, indem sie „eine Existenzweise vorschreibt, das Familienleben“ (Bourdieu 1998, 135). Er weist in diesem Zusammenhang auf Zirkularität hin, die darin besteht, dass soziale Akteure wie staatliche Statistiker in der Lage sind, die Realität, die sie vermeintlich nur beschreiben, erst herzustellen. „Der *family discourse* ... ist ein macht- und wirkungsvoller *Setzungsdiskurs*, der über die Mittel verfügt, die Bedingungen seiner eigenen Verifizierung zu schaffen“ (Bourdieu 1998, 136).

Der auch im Alltag gebräuchliche enge Familienbegriff *be-schreibt* soziale Verhältnisse und *schreibt* zugleich eine Lebensweise als verbindlich *vor*. Die Vor-Schrift offenbart sich aber nicht als solche, denn sie ist allgemein akzeptiert, sie wird für *selbstverständlich* genommen: Die Kernfamilie erscheint als vorherrschendes Muster, sie gilt als statistisch vermeintlich normal, alternative Entwürfe werden dagegen als „Abweichung“ verpönt (Sgritta 1990, 330). Familie ist Ordnungskategorie, „kollekti-

ves Konstruktionsprinzip“, das selbst „sozial konstruiert“ wird. Sie wird in „der Familie als der realisierten sozialen Fiktion erworben“ (Bourdieu 1998, 130) und in den „Habitus“<sup>9</sup> eingeschrieben.

Diskurse über Familie enthalten daher in ihrem Kern immer „eine Art politische Ideologie zur Aufwertung einer bestimmten Konfiguration von Sozialbeziehungen“ (Bourdieu 1998, 127). Stabile Lebenszusammenhänge im „Privaten“, als *Familien* in unsere Köpfe eingeschrieben, gelten auch als unentbehrliche Basis beständiger politischer Organisation von Gesellschaft. Illusionen gilt es zu hegen, sollen sie – entgegen anders verlaufender Realentwicklungen – politisch wirksam bleiben/werden.

Damit verschwimmen aber auch die Grenzen zwischen Fiktion und Realität von Familie. Als objektive soziale Kategorie bildet sie die Grundlage von Familie als subjektive soziale Kategorie, die „als mentale Kategorie, ... Tausenden von Vorstellungen und Handlungen (zum Beispiel Eheschließungen) zugrunde liegt, die zur Reproduktion der objektiven sozialen Kategorie beitragen“ (Bourdieu 1998, 129). Insofern ist Familie zwar eine Fiktion, aber eine meisterhaft begründete, zumal sie dazu beiträgt, jene soziale Realität zu schaffen, von der sie spricht. Entscheidender als das „Wort- oder besser Papier-(...)gebilde ‚Familie‘“ sind die Vorstellungen, „die die Leute von dem haben, was sie mit Familie bezeichnen“. Das vermeintlich *Private* ist in Wirklichkeit immer eine genuin *öffentliche* Angelegenheit, „und noch unser privates Verhalten hängt von staatlichen Maßnahmen wie der Wohnungspolitik oder, direkter, der Familienpolitik ab“ (Bourdieu 1998, 127).

## 5. Die Wiederbelebung konservativer Familienideologien

Das neo-konservative Frauen- und Familienbild ist also durchaus populär, weil es das simple Wunschbild davon ist, wie viele Menschen ihr privates Leben am liebsten bauen würden: Papa, Mama und Kind(er) leben harmonisch zusammen. Je weniger klar ist, was Familie ausmacht, desto mehr scheint sie aufzurücken zum

zentralen Paradigma rechter Politik und „zentristischen“ Denkens.

Aus *neo-konservativen* Handlungskontexten hat es seit den 1970er und 1980er Jahren ständig Angriffe auf Frauenbewegung und Frauenpolitik gegeben. Vorerst in den USA und in Großbritannien trachtete man, den angeblich „maßlosen“ Frauenansprüchen mit Finanzierungsengpässen im Sozialsektor entgegenzutreten. Neo-konservative IdeologInnen griffen vor allem Gesellschaftskonzeptionen an, in denen Frauen auch ihre eigenen Bedürfnisse verwirklichen können sollten. Es kam zur Etablierung von Regierungen der „ökonomischen“ und „moralischen Rechten“: Familie, Familienpolitik, Moralität und Sozialstaatsausgaben wurden auf die politische Agenda gesetzt. Die patriarchale Kernfamilie sollte als allgemeine gesellschaftliche Norm wiederhergestellt und Vorstellungen über alternative wie frauenbestimmte Lebensformen sollten zurückgedrängt werden.

Angesichts familialen Wandels und Bedrohung männlicher Familienmacht klammern sich rechte Perspektiven in „nostalgischer“ und idealisierender Weise

- an die Verteidigung der patriarchalen, heterosexuellen Kernfamilie als gesellschaftliche Norm, weil alle anderen Formen „deviant“ und „unmoralisch“ erscheinen,
- an die Betonung der Unverletzlichkeit der Ehe,
- an die Ehe als Ort „wahrer Gefühle“ für Männer, weil ihnen hier Pflichten und Verantwortungen auferlegt würden, während sie ansonsten nur dem „Abenteuer“ anhängen; Männer würden durch ihre Verantwortung für die Familie, Frauen durch ihre Männer und die Kinder durch ihre Eltern kontrolliert,
- an die Wiederherstellung des Patriarchats (Abbott/Wallace 1992, 6f., 11f.).

Neo-konservative Appelle beinhalten nostalgische Rückwendung auf eine vermeintlich verlorene Vergangenheit, als Kinder ihre Eltern respektierten, die Ehe auf Lebenszeit geschlossen wurde, Frauen sich glücklich schätzten, einem Manne untertan zu sein, die Verbrechensrate niedrig war und die Straßen sicher waren. Der

moralische Niedergang westlicher Gesellschaften wird von den Rechten nicht als Ergebnis gnadenloser Deregulierung und Globalisierung, sondern als Folge einer Politik der „Säkularisierung“ wie der Absage an „christliche“ Werte sowie als Konsequenz staatlicher Interventionen in private Lebenssphären gesehen. Die Position der Männer als Familienernährer werde zunehmend atypisch. Die Gesetzgebung würde zudem die heterosexuelle, patriarchale Kernfamilie untergraben, weil sie alternative Lebensweisen als gleichwertig behandle. Das Verfügungsrecht der Eltern über moralische und religiöse Erziehung ihrer Kinder würde durch schulische Erziehung beeinträchtigt. Abtreibungs- und Scheidungserleichterungen würden traditionelle Familienwerte untergraben. Gleichstellungs- und Wohlfahrtspolitik würden Kontrollmöglichkeiten von Männern über ihre Frauen reduzieren, weil sie auch als ledige oder geschiedene Mütter Unterstützung erfahren. Alternative Lebensweisen würden durch staatliche Politik gar ermutigt (Abbott/Wallace 1992, 8).

Neo-konservative Voten für „Familialismus“<sup>10</sup> haben immer auch Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus im Sinn. Zunehmende Autonomie von Frauen wird von ihnen als illegitime Herausforderung männlicher Familienautorität und damit als „Mittäterschaft“ von Frauen an der Desintegration der Familie eingestuft (Abbott/Wallace 1992, 5). Die moralische Rechte (in den USA und in Großbritannien) versteht sich als legitime politische Reaktion auf

- allzu „freizügiges“ sexuelles Klima seit den 1960er Jahren,
- „permissive“ Eltern, die nur sozial gestörte, unfügsame Kinder hervorbrächten,
- den „Niedergang“ der traditionellen Familie, zunehmende Scheidungen und häufiger werdende nichteheliche Lebensgemeinschaften,
- wohlfahrtsstaatliche Politik, die Eltern alle Verantwortung für ihre Kinder abnehme und unnötige Kosten verursache,
- die Macht von Sozialstaatsbürokraten, die Eltern die Kontrolle über ihre Kinder entziehen,
- sich „maßlos“ ausweitende Frauen- und Homosexuellenrechte,

- eine Gesellschaft, die Bedürfnissen von Frauen „impertinent“ Gehör schenke und Männer gar zum „Auslaufmodell“ degradiere (Tiger 2000).

Der Verfall der moralischen Autorität der Familie (was ja eigentlich zu lesen wäre: der unhinterfragten Autorität und Gewalt von Männern/Vätern über Frauen/Kinder) bedinge, so die familienpolitische Rechte, nur sozialstaatliche Abhängigkeiten. Eigenverantwortung verliere an Boden gegenüber Erwartungshaltungen an den Staat. Wohlfahrtsstaatspolitik und Erosion von Familienverantwortlichkeiten werden für (Jugend-)Kriminalität, Analphabetismus, Schulabbruch, Arbeitslosigkeit, Aids u.v.a.m. haftbar gemacht. Aus der Sicht der Rechten könne nur die traditionelle Familie Männer und Frauen in ökonomischer und sexueller Hinsicht disziplinieren und zudem auch ihre Kinder zu „korrekten“ Werthaltungen „sozialisieren“. Nur die Vater-Mutter-Kind-Familie vermag den Grundstein für eine moralische Gesellschaft zu legen. Jede Politik der Wohlfahrtsprogramme und staatlicher Interventionen beschleunige den Ruin der Familie. Die Familie erscheint Rechten als gelungener Gegenentwurf zu gesellschaftspolitischem Ektismus. Die Aufgabe des „hoheitlichen“ Staates läge darin, die Familie als „natürliche“, „gottgegebene“ Einheit zu schützen (Abbott/Wallace 1992, 6ff.).

Zudem wird ein mehr oder weniger direkter Zusammenhang propagiert zwischen moralischem und ökonomischem Verfall: Um ökonomischen Niedergang erträglich zu halten, gelte es, kapitalistische Gesellschaften zu „re-moralisieren“. Rechte Familienideologien arbeiten neo-liberaler Anti-Sozialstaatlichkeit direkt in die Hände. Die Kleinfamilie ist „die billigste Einrichtung zur Versorgung von Kindern, Pflegebedürftigen und alten Menschen. Sie erspart Staat und Kommunen die Bereitstellung kostenaufwendiger sozialer, pflegerischer und pädagogischer Infrastruktur“ (Notz 1998, 35). Deshalb soll auch die Familie als „Frauenbetrieb“ erhalten und (maßvoll) gefördert werden.

Was derzeit als das Ende der Familie und des Sozialstaates zur Debatte steht, ist zu einem nicht unerheblichen Teil das Ende staatlich konser-

vierter patriarchaler Geschlechterverhältnisse. Der postfordistische Staat kann seine Funktion der Aufrichtung geschüttelter Männlichkeit immer weniger erfüllen: Auch Männer fallen zunehmend aus geschützten Segmenten des Erwerbsbereichs heraus und sind schutzlos kapitalistischen Verwertungsbedingungen ausgeliefert – eine unvorhergesehene Verunsicherung, wie sie zuvor vornehmlich Frauen traf. Wir erfahren also eine „Feminisierung“ von Erwerbsarbeit im doppelten Sinn: Der Verfall des Familienernährer-Modells ist nämlich mit steigender Zahl weiblicher Erwerbstätiger wie mit Absenkung „männlich“ kodierter Standards auf „weibliches“ Normalmaß verbunden. Teilzeitarbeit, Flexibilisierung von Wochen- und Lebensarbeitszeit, diskontinuierliche Erwerbstätigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit werden nun auch zur biographischen Wirklichkeit von Männern. Der „patriarchale“ Staat als institutioneller Männlichkeitsgarant und Männlichkeitsersatz scheint gefährdet, weshalb auch die patriarchale Festung Familie in Mitleidenschaft gezogen wird.

Selbst *neo-liberale* Ideologen appellieren an Familie als unverzichtbares „Herz“ jeder Marktwirtschaft. In der „kälter“ werdenden Welt ökonomischer Globalisierung bedarf es eines emotionalen Wärmepols: Gefühle werden in den Sperrbezirk Familie abgedrängt. „Familie“ fungiert zunehmend als *Fetisch* des Emotionalen. Neo-liberale Theorie- wie Politikstrategien zielen auf Enteignung und Entmachtung des Staates sowie Delegation seiner Verantwortlichkeiten an private Sektoren der Ökonomie, an Formationen freiwilliger Solidarität und an die Familie. Dementsprechend ist auch eine Refunktionalisierung von Familie zugange. Familie bildet einen *unbezahlbaren* Joker in neo-liberalen Händen: Aufgaben und Arbeitsbelastungen, die früher zumindest partiell an sozialstaatliche Einrichtungen transferiert werden konnten, werden von neuem der sozialen Institution Familie aufgebürdet und verstärken weiterhin die „verdeckte Ausbeutung der Frauennarbeit“ (Sgritta 1990, 342f.).

Die „traditionelle“ Familie gilt zur Zeit aber nicht nur, wie man allzu leicht annehmen könnte, dem *Neo-Konservativismus* als „re-moralis-

sierender“ Hoffnungsanker sowie dem *Neo-Liberalismus* als „anti-(sozial)staatliche“ Bastion. Auch *Kommunitaristen* und jenen, die sich vermeintlich auf dem *dritten Weg* (Anthony Giddens) befinden, erscheint Familie als „gemeinschaftliche“ Alternative zu ungebändigtem Liberalismus und voranschreitendem Individualismus und Egoismus (wie man vorgibt, vornehmlich der Frauen). Im „kommunitären“ Programm werden „die Eltern ... gegenüber der Gemeinschaft moralisch verpflichtet, ihre Kinder nach besten Kräften zu erziehen, und die Gemeinschaften haben die Pflicht – ihnen dabei zu helfen“ (Etzioni 1995, 63). „Moralische Erziehung“ der Kinder erscheint aber nur im Milieu von „Zwei-Eltern-Familien“ aussichtsreich, in denen allerdings – von der Norm gängigen Patriarchalismus durchaus abweichend – „dem Vater und der Mutter die gleichen Rechte und Verantwortlichkeiten zufallen“ müssten (Etzioni 1995, 70f.; 1997, 240). Die „kommunitäre“ Ehe wird als „Gemeinschaft gleichrangiger Partner“ angedacht (Etzioni 1995, 63ff.; 1997, 238ff.). „Alleingänge“ von Frauen werden allerdings nicht geduldet. Die traditionelle Familienform rangiert bei *Kommunitaristen* nicht nur als Beispiel einer hervorragenden Form moralischer Vergemeinschaftung, sondern als *Prototyp* politischer Vergemeinschaftung überhaupt.

Auch Giddens (1999, 106) bezeichnet Familie als „die grundlegende Einheit der Zivilgesellschaft“. An der Familienpolitik will er das Potential „neuer Politik“ bemessen. Also sucht er nach Konturen einer Familienpolitik „jenseits von Neoliberalismus und Sozialdemokratie alten Stils“. Viel präziser wird er in seinen Aussagen freilich nicht. Aber bedenklich nähert er sich *rechten* Familiennostalgie. Dass er statt des Staates die Zivilgesellschaft setzt, tut der familienpolitischen Anschlussfähigkeit kaum Abbruch. Giddens' „demokratische Familie“ erscheint mehr als politisch populäre Rhetorik denn als frauenbefreiend gedachtes Reformprojekt, zumal die globale Ökonomie den unverrückbaren Rahmen abgibt (Nowak 2003, 33).

Was bedeutet – angesichts der aktuellen Ära eines gnadenlosen *Globalismus* und *Neo-Liberalismus*, die sich extrem anti-(national)staatlich und anti-politisch positionieren – die traditio-

nelle ideologische Bande zwischen Staat und Familie für aktuelle Nachjustierungen der politischen Begründung von „Familienpolitik“?

Zum einen wäre die Vermutung naheliegend, dass die *nationalstaatliche* Logik von Familienpolitik *gefährdet*, nationalstaatszentrierte Familienpolitik also obsolet würde. Zwei Momente sprechen allerdings gegen eine solche Einschätzung:

- Familienpolitik wird schwerlich *transnational* geregeltes Politikfeld. Ihre „natürliche“ Nähe zu *Bevölkerungspolitik* aufgrund der „generativen“ Schlüsselposition von Familie holt sie immer wieder in national/staatliche Reproduktionskontexte ein (Wingen 1997, 24f.). Zudem gibt es einen weiteren höchst „populären“ politischen Kompagnon, der ebenfalls „Nationales“ zu konstruieren und zu wahren trachtet: Schafft doch das repressive Rechtsensemble so genannter *Ausländerpolitik* eine modernisierte nationalstaatliche „Festung“, einen zeitgemäß verschärften Mechanismus der *Exklusion*, was aber auch des Instruments traditioneller, nationalstaatlich imaginerter Familienpolitik bedarf.
- Trotz supranationaler Integrationsanstrengungen der *Europäischen Union* existieren Politikfelder, die nationalstaatlich verregelt bleiben. So auch Familienpolitik, die weiterhin von den Mitgliedstaaten originär verantwortet wird. *Europäische Familienpolitik* existiert in formeller Hinsicht gar nicht.<sup>11</sup> Familienpolitisch relevante Empfehlungen und Richtlinien werden – wenn überhaupt – *indirekt* erwirkt. Unterschiedliche „Sozialstaatskulturen“ (Schunter-Kleemann 1994, 157) und unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen (Wingen 1997, 17) verhindern eine Harmonisierung.

Es bleibt also festzuhalten: Familienpolitik war und ist maßgeblich *nationalstaatlich* definiert,

sie ist von der Transnationalisierung des Politischen nicht bzw. weniger betroffen als andere Politikfelder. *Familie* erlaubt daher weiterhin Positionierung und Profilierung in einer insgesamt themenreduzierten innenpolitischen Konstellation (Rosenberger 1999, 761).

Die nationalstaatliche Regelungskompetenz in Familienfragen wird von einzelnen Mitgliedstaaten mit dem Subsidiaritätsprinzip gerechtfertigt.

Zum anderen wäre aber auch Folgendes zu bedenken: Wenn Deregulierung und Entstaatlichung tatsächlich die Freiheitssynonyme der Gegenwart<sup>12</sup> ausmachen, warum bleibt dann gerade der patriarchalen Kernfamilie – entgegen gesellschaftspolitischem Zeitgeist – der „Rückzug“ des Staates versagt? Warum wird ihr Bestand weiterhin staatlich privilegiert und umhegt? Das Interesse des (neo-konservativen) Staates an der Familie ist freilich tendenziös, geht es ihm doch um Bewahrung der Familie als gesellschaftliche Ordnungskategorie wie um (steuerliche) Familienförderung im Sinne sozialer und ökonomischer Umverteilung (nach oben). Staatliche Interventionen zur Demokratisierung familialer Verhältnisse gelten dagegen als ungebührlich. Sozial- und frauenpolitische Ziele staatlicher Familienpolitik werden daher unter der medial populären Devise notwendiger „Abschlankeung“ des Staates budgetär und politisch allmählich zu Fall gebracht.

Das ideologische Paradox von Entstaatlichung bei synchroner Staatsintensivierung kennzeichnet auch das rechte Koalitionsregime im Österreich dieser Tage. Familiendiskurse eignen sich für Doppelbotschaften (Bohrhardt 1999, 30). Der „Appell an traditionell-familiengebundene Wertvorstellungen“ vermag als „Zugpferd“ zu fungieren

für ein ganzes Paket an weiteren konservativen Werten, welche einer potentiellen WählerInnenschaft oft weniger eingängig vermittelt werden können – wie etwa hegemoniale Bestrebungen in der Außen- und Sicherheitspolitik oder eine rücksichtslose Liberalisierung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktsystem (Bohrhardt 1999, 32).

#### ANMERKUNGEN

- 1 Riehl gilt als erster deutscher Familiensoziologe.
- 2 Für die Frage gesellschaftlicher Integration stellt das in gewisser Hinsicht einen Rückschritt dar, weil eine organisch vorgestellte Nation dem Prinzip der Identität folgt, was dem Prinzip der Integration widerspricht (Ivecovic 2001, 141).
- 3 Zölibatäre Vorschriften für *Beamtinnen* und *Lehrerinnen* existierten noch bis in die Mitte des 20. Jh. Entschieden sich Frauen für den Beruf, wurden sie mit einem Ehe- und Familienverbot belegt.
- 4 So beklagt der US-amerikanische Sozio-Biologe Lionel Tiger (2000, 10) in seinem politischen „Requiem“ auf den Mann den Verfall des patriarchalen Ehe- und Klein-Familien-Modells: „1955 ging in 60 Prozent aller amerikanischen Familien der Vater zur Arbeit, die Mutter blieb zu Hause, und die beiden hatten zwei bis drei Kinder. 31 Jahre später sahen nur noch vier Prozent der Familien so aus.“
- 5 Die Ansätze institutionalisierter Familienpolitik reichen sowohl in Österreich wie auch in Deutschland in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zurück. Damals sollten bevölkerungs- und sozialpolitische Maßnahmen die durch den Krieg und seine Folgen geschwächten Familien stützen.
- 6 Dass dieses bürgerliche Zwangs-Ideal in der Nachkriegsrealität an akutem Männermangel scheiterte, und viele Frauen ihre Familien selbst zu ernähren hatten, steht auf einem anderen Blatt.
- 7 Politischer „Familialismus“ betrifft Frauen in doppelter Weise: „Frauen leisten nicht nur Familienarbeit, sind also in der Familie ‚familialisiert‘“, sie werden zudem „auch auf dem Arbeitsmarkt ‚familialisiert‘, was bedeutet, dass Partizipations-, Einkommens- und Karrierenachteile ‚familienbedingt‘ erklärt und argumentiert werden“ (Rosenberger 1999, 755).
- 8 Dementsprechend wurde zwischen ÖVP und FPÖ im Koalitionsübereinkommen auch paktiert, die Familie in der Bundesverfassung zu fixieren. Ob sich dieser von der ÖVP schon seit 1987 gehegte Wunsch erfüllen wird, werden die Ergebnisse des Österreich-Konvents zeigen.
- 9 „Habitus“ bestimmt Pierre Bourdieu (1979, 165) als „System dauerhafter Dispositionen“, das es den Subjekten ermöglicht, selbst unerwartete Situationen routinehaft zu bewältigen. Die gemeinsame Soziallage, definiert durch eine Konfiguration ökonomischer, kultureller und sozialer „Kapitalarten“, generiert eine spezielle „Handlungs-, Wahrnehmungs- und Denkmatrix“ (Bourdieu 1979, 169), ein für die jeweilige Soziallage typisches Orientierungsmuster, das die Individuen soziale Probleme ähnlich bewältigen lässt.
- 10 Der Begriff „Familialismus“ wurde von Appelt (1997) zur Diskussion gestellt. Darunter versteht sie „ein ideologisierendes Familienverständnis, das auf *Gemeinwohl* abzielen vorgibt, tatsächlich aber Geschlechterhierarchie im Sinn hat. Familialistische Ideologien sind antiindividualistisch, wenn es um die Bedürfnisse von Frauen geht; sie sprechen von Familie und vom Wohl der Kinder, meinen aber männliche Ansprüche und weibliche Unterordnung“ (Appelt 1999, 153).
- 11 Lediglich eine „Europäische Beobachtungsstelle für nationale Familienpolitiken“ wurde im Rahmen der EU eingerichtet (Wingen 1997, 20).



12 In der Vergangenheit war es ja bekanntlich gerade umgekehrt: Rechts- und Sozialstaatlichkeit waren es, die Individuen rechtlich garantierte wie sozial gesicherte Freiheit zu vermitteln vermochten.

## LITERATUR

- Abbott, Pamela/Claire Wallace* (1992). *The Family and the New Right*, London, Boulder.
- Appelt, Erna* (1997). Familialismus. Eine verdeckte Struktur im Gesellschaftsvertrag, in: Eva *Kreisky/Birgit Sauer* (Hg.): *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechterkritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin*, Frankfurt/M./New York, 114–136.
- Appelt, Erna* (1999). Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa, Frankfurt/M./New York.
- Ariès, Philippe* (1978). *Geschichte der Kindheit*, München.
- Aristoteles* (1994). *Politik*, Hamburg.
- Augustinus, Aurelius* (1977). *Vom Gottesstaat*, übers. v. W. Thimme, 2 Bde., München.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth* (1998). Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen, München.
- Bien, Walter* (1996). Quo vadis familia?, in: *Walter Bien* (Hg.): *Familie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend: Wandel und Entwicklung familialer Lebensformen*, Opladen, 5–22.
- Blüher, Hans* (1921). Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft. Eine Theorie der menschlichen Staatsbildung nach Wesen und Wert, 2 Bde., Jena.
- Bodin, Jean* (1999). *Über den Staat*, Stuttgart.
- Bohrhardt, Ralf* (1999). Ist die Familie wirklich schuld? Familialer Wandel und soziale Probleme im Lebensverlauf, Opladen.
- Bourdieu, Pierre* (1979). *Entwurf einer Theorie der Praxis*, Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre* (1998). Familiensinn, in: *Pierre Bourdieu: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt/M., 126–136.
- Brunner, Otto* (1978). Vom «ganzen Haus» zur «Familie», in: *Heidi Rosenbaum* (Hg.): *Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. Materialien zu den sozioökonomischen Bedingungen von Familienformen*, Frankfurt/M., 83–91.
- Castells, Manuel* (2002). Das Ende des Patriarchalismus. Soziale Bewegungen, Familie und Sexualität im Informationszeitalter, in: *Manuell Castells: Die Macht der Identität, Teil 2 der Trilogie Das Informationszeitalter*, Opladen, 147–258.
- Cherlin, Andrew* (1990). Familienpolitik in den USA, in: *Kurt Lüscher/Franz Schultheis/Michael Wehrspau* (Hg.): *Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*, Konstanz, 346–352.
- Etzioni, Amitai* (1995). Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus, Stuttgart.
- Etzioni, Amitai* (1997). *Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie*, Frankfurt/M./New York.
- Frankenberg, Günter* (1997). Die Verfassung der Republik – Autorität und Solidarität in der Zivilgesellschaft, Frankfurt/M..
- Giddens, Anthony* (1999). Die demokratische Familie, in: *Anthony Giddens: Der dritte Weg*, Frankfurt/M., 106–116.
- Glatzer, Wolfgang* (1998). Nichteheleche Lebensgemeinschaften. Zwischen konventionellen und alternativen Lebensformen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 53/98, 25. Dezember 1998, 17–25.
- Hobbes, Thomas* (1998). *Leviathan*, Stuttgart.
- Ivecovic, Rada* (2001). Geschlechterdifferenz und nationale Differenz, in: *Chantal Mouffe/Jügen Trinks* (Hg.): *Feministische Perspektiven*, Wien, 140–158.
- Jurczyk, Karin* (1990). Familienpolitik als andere Arbeitspolitik. Wie die Arbeitskraft der Frauen verfügbar gehalten wird und was die Männer davon haben, Bremen.
- Locke, John* (1996). *Über die Regierung*, Stuttgart.
- Lüscher, Kurt* (1990). Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne, in: *Kurt Lüscher/Franz Schultheis/Michael Wehrspau* (Hg.): *Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*, Konstanz, 15–36.
- Meyer, Philippe* (1981). *Das Kind und die Staatsräson oder Die Verstaatlichung der Familie. Ein historisch-soziologischer Essay*, Reinbek bei Hamburg.
- Notz, Gisela* (1998). Verlorene Gewisheiten? Individualisierung, soziale Prozesse und Familie, in: *Christina Schenk/Anneliese Niehoff* (Hg.): *Auf zu anderen Ufern: Für eine neue Familienpolitik. Antragsentwurf und Überlegungen zur Gleichstellung aller Lebensweisen*, PDS im Bundestag, Bonn, 34–53.
- Nowak, Iris* (2003). Familie und Solidarität, in: *femina politica* 1/2003, 27–36.
- Pateman, Carole* (1994). *The Sexual Contract*, Cambridge.
- Rosenberger, Sieglinde* (1999). Politik mit Familie: Debatten und Maßnahmen, Konflikt und Konsens, in: *Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie* (Hg.): *Österreichischer Familienbericht 1999: Familie zwischen Anspruch und Alltag*, Wien, 754–772.
- Rousseau, Jean-Jacques* (1977). *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*, Stuttgart.
- Schunter-Kleemann, Susanne* (1994). Die Familienpolitik der Europäischen Union – zwischen Markt- und Mütterfallen, in: *Christoph Badelt* (Hg.): *Familien zwischen Gerechtigkeitsidealen und Benachteiligungen*, Wien/Köln/Weimar, 157–173.
- Schunter-Kleemann, Susanne* (1996). Familienpolitik im europäischen Vergleich, in: *Hede Helfrich/Jutta Gügel* (Hg.): *Frauenleben im Wohlfahrtsstaat. Zur Situation weiblicher Existenzbedingungen*, Münster, 166–193.
- Sgritta, Giovanni B.* (1990). Wege der Familienanalyse: Ein Überblick über das letzte Jahrzehnt, in: *Kurt Lüscher/Franz Schultheis/Michael Wehrspau* (Hg.):



Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz, 329–345.

*Tiger*, Lionel (2000). Auslaufmodell Mann, Wien/München.

*Vormoor*, Astrid (2003). Genderkonstruktionen in Leitbildern (west-)deutscher Familienpolitik von der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart, in: *femina politica* 1/2003, 17–27.

*Wingen*, Max (1997). Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme, Bonn.

## AUTORINNEN

Eva KREISKY. Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Politische Theorie und Ideengeschichte; Staats- und Institutionentheorien; Politik der Geschlechterverhältnisse.

Kontakt: Neues Institutsgebäude, Universitätsstr. 7/2. Stock, A–1010 Wien.

Email: [hannelore.eva.kreisky@univie.ac.at](mailto:hannelore.eva.kreisky@univie.ac.at)

Marion LÖFFLER. Doktorandin und Lektorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien; administrative Mitarbeit am Gender Kolleg der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Staats- und Demokratietheorien; feministische Theorie und Wissenschaftskritik; politische Ideengeschichte.

Kontakt: Gaudenzdorfer Gürtel 37/22, A–1120 Wien.

E-mail: [marion.loeffler@univie.ac.at](mailto:marion.loeffler@univie.ac.at)

Ellen Kuhlmann/Sigrid Betzelt (Hrsg.)

## Geschlechterverhältnisse im Dienstleistungssektor

### Dynamiken, Differenzierungen und neue Horizonte

Dienstleistungsarbeit, Geschlechterverhältnisse und sozialer Wandel werden in unterschiedlichen Feldern empirisch untersucht. Der vergleichende Blick eröffnet neue Perspektiven für eine kritische Diskussion der traditionellen Kategorien Institution, Organisation, Profession und Arbeitskraft.

2003, 219 S., Brosch., 24.– €; ISBN 3-8329-0219-8

(Schriften des Heidelberger Instituts für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (HIF) e.V., Bd. 6)

 **Nomos**  
Baden-Baden